

nicht über die Verschärfung der Strafe durch körperliche Züchtigung, sondern ich habe nur meinen Antrag motiviren wollen, welcher sich auf Einrichtung der Arbeits- und Zuchthäuser bezieht, und ich habe der Kammer zu überlassen, ob sie in meinem Antrag etwas so Beachtenswerthes findet, daß er zu unterstützen sei, oder nicht.

Auf die Frage des Präsidenten findet der Antrag des Abg. v. Thielau (s. denselben in Nr. 122. d. Bl. S. 1911. Spl. 2.) zahlreiche Unterstützung.

Referent Eisenstuck: Der Antrag des Abg. v. Thielau fällt allerdings im Wesentlichen mit dem zusammen, was die Deputation in ihrem Berichte aufgestellt hat; er hat sich auf der einen Seite noch weiter verbreitet, auf der andern Seite ist er beschränkter gewesen. Er hat sich weiter verbreitet, weil er auf die ganze Einrichtung der Arbeits- und Zuchthäuser geht; er ist beschränkter gewesen, weil der Antrag der Deputation darauf gerichtet war, es möge Etwas in dem Gesetze aufgenommen werden. Meine Meinung ist allerdings, daß unsere Strafanstalten einer größeren Verbesserung nicht nur fähig sind, sondern sie auch bedürfen, und ich begründe diese Behauptung dadurch, daß man das System — ich kenne kein besseres, und das sich erprobt hat — durchzuführen suchen müsse, und daß man das System des Schweigens, der Einsamkeit nicht durchgeführt hat, ja, ich muß leider sagen, daß die Hoffnung fast aufgegeben ist, es durchzuführen. Ich darf beifügen, daß ich mir erlaubt habe, darüber mit solchen zu sprechen, welche bei der Strafanstalt sind, und da hat man mir entgegnet, man wisse nicht, wie es in diesen Häusern aussehe. Da muß ich den dringenden Wunsch haben, daß die Staatsregierung die Häuser, wo sich dieses System erprobt hat, in das Auge fasse, und von einem Direktor einer solchen Anstalt Erkundigungen einziehe. Aber wenn Abg. v. Thielau für unzweckmäßig findet, daß die Sträflinge außerhalb der Anstalt beschäftigt werden, so ist das auch in mehreren Gesetzgebungen aufgestellt. Was das Spaziergehen betrifft, so ist es so eingerichtet, die Züchtlinge müssen nur hintereinander gehen und keiner darf mit dem andern sprechen; ein solches Spaziergehen und Bewegen in der Luft hat nicht so viel Reiz; die Entziehung der freien Luft möchte ich nicht zur Bedingung machen, daß sie bei der Zuchthausstrafe eintrete. Hingegen will ich mir nicht verhehlen, daß seit längerer Zeit ein Theil unserer Strafanstalten gewissermaßen ein finanzielles Interesse beachtet hat, wie es mir scheint, und in dieser Beziehung möchte ich ein solches Interesse nicht anerkennen. Man hat sich nämlich bemüht, dort so viel als möglich Verdienst von den Sträflingen zu ziehen; dadurch ist es geschehen, daß man Vielen ihre Profession hat fortbetreiben lassen, die sie vorher getrieben haben. Je weniger ich nun verkenne, daß, wenn man solches nicht statuirte, der Aufenthalt im Zuchthause überhaupt härter wäre, so ist es doch gewiß, daß eine Strafanstalt noch einen höhern Zweck, die Verbesserung des Verbrechers, zu erreichen streben muß, und wenn nun der Staat hierzu größere Mittel geben muß, so kann, um diesen Zweck zu erreichen, darauf nicht Rücksicht genommen werden. Wenn man dagegen erwägt, daß,

wenn die Strafanstalten zweckmäßiger eingerichtet werden, der Staat immer noch gewinnen muß, weil dann jedenfalls die Zahl der Rückfälle sich vermindert, so kann kein besserer Beweis für die Güte einer solchen Anstalt gegeben werden, als wenn eben die Rückfälle sich mindern. Es ist bereits erwähnt worden, daß in Genf und in Nordamerika ein solches Ergebnis sich herausgestellt habe, und es hat Julius nach seiner letzten Reise dies vollständig auseinandergesetzt. Diese Bahn zu betreten, kann ich nur für höchst wünschenswerth anerkennen. Noch einen Gesichtspunct muß ich herausheben, der besonders in einem Nachbarstaate sich so bedeutsam gemacht hat. Man hatte dort nämlich auch die Idee, daß man soviel als möglich von den Arbeiten der Sträflinge zu erzielen strebte; und so ist es denn geschehen, daß, um ein Beispiel hier anzuführen, ein Kupferstecher, welcher Tresorscheine nachgemacht hatte, auch zur Ausübung seiner Kupferstecherkunst in der Strafanstalt angehalten wurde; was war die Folge davon? er machte wieder Tresorscheine. Der Ort einer Strafanstalt ist nicht geeignet, daß der Züchtling seine Profession daselbst ausübe; denn es giebt dies auch eine ungleiche Concurrenz, indem der Feuerarbeiter z. B., weil er das Feuerungsmaterial nicht mit berechnet, die Arbeiten viel billiger herstellen kann als der Bürger. Es ist allerdings wahr, daß die Arbeiten, welche man dort wählen kann, nicht immer solche sind, die den freien Staatsbürger beeinträchtigen; es wird bei solchen in der Regel nicht viel verdient, wie beim Federschleifen und andern dergleichen Arbeiten. Uebrigens komme ich immer wieder zurück auf das Besserungsprinzip, und zwar auf ein solches, wie es in Philadelphia besteht, wo der Sträfling in einer einsamen Zelle bei Tag und Nacht betinirt bleibt, wie es sich dort erprobt hat. Wenn der geehrte Abgeordnete meint, es herrsche keine Furcht vor dem Zuchthause, man sehe es für eine Versorgungsanstalt an, so kann ich bei den vielen Erfahrungen, die ich gemacht habe, obwohl ich selbst das Zuchthaus nicht besucht habe, dies nicht zugestehen; vielmehr muß ich bemerken, daß in unserer Zeit die Idee einer Versorgungsanstalt mit der jetzigen Einrichtung sich nicht verträgt. Wenn aber in der I. Kammer erwähnt worden ist, daß ein Fall vorgekommen sei, daß Einer, um aus einer städtischen Correktionsanstalt wegzukommen, Feuer angelegt hat, um nun in ein Zuchthaus transportirt zu werden, so liegt darin der Beweis, daß eben diese Anstalt zweckmäßig, das Zuchthaus aber weniger zweckmäßig sei. Die Landes-Correktionsanstalt hat jetzt durch die dort eingeführte Gasbeleuchtung einen wesentlichen Vorzug erhalten, den sie früher nicht hatte; man ließ in dieser Anstalt die Leute in den Wintermonaten arbeiten, so lange es Tag war, und da konnte es also nicht fehlen, daß nach 4 Uhr die Hände über einander gelegt wurden. Auch hierin liegt ein Beweis, daß bei den Strafanstalten der finanzielle Punct nicht an die Spitze gestellt werden darf. Ich erinnere mich, daß an den Orten, wo Strafanstalten vorhanden sind, große Klagen stattgefunden haben, daß die Bürger der Stadt ihre Profession nicht mehr betreiben könnten, weil überall die Züchtlinge ihnen die Arbeit wegnähmen; das ist nun jetzt nicht mehr der Fall.